



BERLIN AKTUELL

Ausgabe 182
09. November 2018

EINWURF

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

in vier Wochen wählen die Delegierten auf dem Bundesparteitag der CDU Deutschlands in Hamburg eine neue oder einen neuen Bundesvorsitzenden. Selbstverständlich beschäftigt das politische Berlin derzeit insbesondere dieses Thema. Die Entscheidung von Angela Merkel nicht erneut für den Parteivorsitz zu kandidieren, nötigt mir viel Respekt ab. Sie hat die Partei seit 2000 erfolgreich geführt und gibt ihr nun die Möglichkeit für neue Impulse.

Von den Personen, die sich im Dezember um den Parteivorsitz bewerben, halte ich Anngeret Kramp-Karrenbauer, Friedrich Merz und Jens Spahn für geeignet. Ich bin überzeugt, dass alle drei gute Ideen haben, um die CDU nach vorne zu bringen. Daher freue ich mich auf die Regionalkonferenzen, bei denen die Kandidaten ihre Programme vorstellen werden.

Abseits dessen haben wir in dieser Woche wiederum eine ganze Reihe von Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Auf dieser Seite finden Sie eine Übersicht, die, wie ich finde, zeigt: Die Koalition ist besser als ihr Ruf.

Herzliche Grüße
Ihr Patrick Schnieder

KOALITION

Die Große Koalition ist besser als ihr Ruf

Die Regierungsbildung hat nach der Bundestagswahl im vergangenen Jahr lange Zeit in Anspruch genommen. Mittlerweile ist die neue Bundesregierung seit sieben Monaten im Amt. Die Diskussionen der vergangenen Monate (Zurückweisung an der Grenze, Chemnitz, Maaßen) überdecken dabei die Tatsache, dass die Koalition in Sachfragen gut zusammenarbeitet und bereits eine ganze Reihe von Vorhaben auf den Weg gebracht hat, die mit ganz konkreten Verbesserungen für viele Bürger einhergehen. Die wichtigsten Vorhaben der letzten Monate und der nächsten Wochen sind:

Stärkung von Familien und Kindern

- Das Baukindergeld kann seit September bei der KfW beantragt werden. Pro Kind und Jahr erhalten Eltern zehn Jahre lang 1.200 Euro. Das gilt für Neubau oder den Erwerb von Bestandswohnraum rückwirkend zum 1. Januar 2018 und bis zum 31. Dezember 2020.
- Die Politik des Kita-Ausbaus setzen wir fort. Der Bund hat in den letzten zehn Jahren bereits 11 Milliarden Euro investiert. Bis 2022 nehmen wir weitere 5,5 Milliarden Euro in die Hand.
- In dieser Woche haben wir zudem die Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Juli 2019 und des Kinderfreibetra-

ges zum 1. Januar 2019 beschlossen.

Innere Sicherheit und ein starker Staat

- Mit dem Haushalt 2018 stärken wir unsere Sicherheitskräfte. So entstehen bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt 3.600 und beim Zoll 1.400 neue Stellen. Hinzu kommen 1.650 Stellen und 4.500 Entfristungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Seit 1. November ist die Musterfeststellungsklage in Kraft. So können bestimmte Verbände im Namen von Verbrauchern einen Schaden gerichtlich feststellen lassen oder einen Vergleich abschließen.

Finanzielle Entlastungen für die Bürger

- Mit dem Bundeshaushalt 2018 setzen wir die Politik der schwarzen Null fort. Gleichzeitig erhöhen wir die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Milliarden auf 39,8 Milliarden Euro.
- Bei der gesetzlichen Krankenversicherung kehren wir zu paritätischen Beitragsfinanzierung zurück. Darüber hinaus halbieren wir die Mindestbeitragsbemessungsgrenze auf 171 Euro. Insgesamt bringt das Gesetz eine Entlastung von 8 Milliarden Euro pro Jahr. Hier steht nur noch die Zustimmung des Bundesrates aus.

Modernisierung der Infrastruktur

- Der Gesellschaftervertrag zur Gründung der Autobahngesellschaft ist unterzeichnet. Damit wollen wir unser gutes Autobahnnetz effizienter ausbauen und erhalten.
- Wir haben den Fonds „Digitale Infrastruktur“ eingerichtet, der zu 70 Prozent in den Gigabit-Netzausbau fließt und zu 30 Prozent als Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen.
- Bei der Verkehrsinfrastruktur erleichtern wir die Planung, um die Rekordmittel schneller investieren zu können.

Verbesserungen in der Pflege

- Beschlossen ist bereits die Reform der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe, um die Ausbildung ab 2020 zu reformieren. Damit erhöhen wir die At-

traktivität des Berufsbildes.

- In dieser Woche haben wir zudem das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet. Damit sorgen wir für 13.000 neue Pflegestellen.

Stärkung der sozialen Sicherheit

- Ebenfalls in dieser Woche haben wir die Erhöhung der Mütterrente, Verbesserungen für krankheitsbedingte Frührentner und die Einführung einer doppelten Haltelinie für Rentenniveau und Beitragssatz beschlossen.
- Im Bundestag haben wir zudem bereits die Einführung eines Anspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit (Brückenteilzeit) für Unternehmen ab 46 Mitarbeiter beschlossen. Der Bundesrat muss dieser Regelung noch zustimmen.

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

- Für Ende November ist die Verabschiedung eines Gesetzes geplant, mit dem der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte gesenkt wird.
- Zugleich werden wir die Förderung für Weiterbildungen, insbesondere für Beschäftigte, die vom Strukturwandel durch die Digitalisierung betroffen sind, erhöhen.

Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung

- Den Anspruch auf Familiennachzug für vorübergehend anerkannte Asylbewerber (subsidiär Schutzberechtigte) haben wir abgeschafft.
- In dieser Woche haben wir zudem ein Gesetz beschlossen, mit dem wir anerkannte Asylbewerber zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren verpflichten.

VERKEHR

Gesetz zur Beschleunigung von Verkehrsprojekten beschlossen

Mobilität ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft und die zentrale Voraussetzung für individuelle Freiheit, gesellschaftliche Teilhabe und Wirtschaftswachstum. Insbesondere für den exportorientierten Wirtschaftsstandort Deutschland ist die Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme überlebenswichtig. In der Vergangenheit mussten wir jedoch feststellen, dass die Planung und Genehmigung von Infrastrukturgroßprojekten zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Wichtige und notwendige Investitionen in das Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz werden dadurch enorm verzögert. Gerade angesichts der Rekordinvestitionen, die der Bund auch in diesem Jahr wieder zum Ausbau und Erhalt der Infrastruktur bereit stellt, ist das ein Umstand, den wir nicht länger akzeptieren können. Hier setzt das Planungsbeschleunigungsgesetz an, welches wir gestern im Bundestag abschließend beraten und beschlossen haben.

Das Planungsbeschleunigungsgesetz war ein Kernanliegen der Union. Seit

der Wiedervereinigung hat der Gesetzgeber verschiedene Gesetze zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben verabschiedet, ohne das Problem vollständig zu lösen. Mit einem neuerlichen Planungsbeschleunigungsgesetz wollen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren effizienter gestalten und Schnittstellen einsparen.

So wird beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, vorläufige Anordnungen zu erteilen. Diese erlauben es dem Vorhabenträger, unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses mit vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen. Ebenso wird die Möglichkeit geschaffen, einen Projektmanager für das Planfeststellungsverfahren zu beauftragen. Wenn eine Behörde nicht über ausreichende Ressourcen verfügt, kann die Unterstützung durch einen externen Projektmanager das Verfahren effizienter machen.

In der Summe kann das Planungsbe-

schleunigungsgesetz dabei helfen, große Verkehrsvorhaben um bis zu zwei Jahre zu beschleunigen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen haben uns auch Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung bestätigt.

Im Koalitionsvertrag haben wir darüber hinaus vereinbart, für fünf Pilotprojekte die Baurechtsbeschaffung durch Maßnahmengesetze zu erproben. Der Lückenschluss der A1 wäre als Projekt mit nationaler und internationaler Verkehrsbedeutung in besonderer Weise geeignet. Ein entsprechendes Interesse habe ich bereits beim Bundesverkehrsminister hinterlegt.

Am Ende geht es um die Frage, in welcher Geschwindigkeit wir in Deutschland unsere Zukunft gestalten wollen und können. Ich halte die vorgeschlagenen Maßnahmen für absolut notwendig und bin froh, dass wir das Versprechen des Koalitionsvertrages so schnell einlösen konnten.

MIGRATION

Fragen und Antworten zum UN-Migrationspakt

Derzeit erreichen mich viele kritische Stimmen und Nachfragen zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (GCM), den die Bundesregierung beim Gipfel der Vereinten Nationen am 10./11. Dezember 2018 unterzeichnen soll. Leider kursieren derzeit viele Falschinformationen zu diesem Pakt, die auch die öffentliche Debatte bestimmen und so den Pakt in ein falsches Licht rücken. Es ist mir ein Anliegen, über diese Missverständnisse aufzuklären.

lung von Ausweisdokumenten der eigenen Staatsangehörigen mitwirken und besser zusammenarbeiten, sodass Rücküberweisungen vereinfacht werden. Ebenso enthält der GCM ein Bekenntnis zum Schutz, der Würde und der Menschen- und Grundrechte aller Migranten sowie gegen Rassismus, Fremdenhass und Diskriminierung gegenüber Migranten. Der GCM setzt dabei jedoch weder Kritik an der Migration mit Rassismus gleich noch soll diesbezüglich die freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden, so wie dies teil-

- Bekräftigung der Bedeutung von Rückkehr- und Reintegrationspolitik als Konsequenz der völkerrechtlichen Rückübernahmeverpflichtung gegenüber eigenen Staatsangehörigen.

Schränkt der Pakt die Souveränität der Unterzeichnerstaaten ein?

Da der Pakt eine politische Absichtserklärung zwischen den Regierungen ist, ist er rechtlich nicht bindend. Insbesondere handelt es sich beim GCM auch nicht um einen völkerrechtlichen

Migration ordnen, steuern, begrenzen

Wirksam, menschlich, gemeinsam.

Foto: CDU Deutschlands

Was ist der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“?

Beim GCM handelt es sich um eine politische Absichtserklärung der Unterzeichnerstaaten. Es ist der erstmalige Versuch das globale Phänomen der Migration durch eine verbesserte internationale Zusammenarbeit besser zu steuern und zu ordnen.

Welche Ziele verfolgt der Pakt?

Das Hauptziel des GCM ist es, illegale Migration zu verhindern und gleichzeitig die Möglichkeiten zur legalen, geregelten Migration, beispielsweise zur Einreise für Arbeitszwecke, zu stärken. Darüber hinaus bekennen sich die Unterzeichnerstaaten dazu, die Herkunftsländer bei der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen, gegen Menschenhandel und Schleuser vorzugehen sowie die Migranten besser über die Risiken illegaler Migration aufzuklären. Darüber hinaus sollen die Unterzeichnerstaaten bei der Identitätsfeststellung und der Ausstel-

weise behauptet wird. Dafür liefert der GCM keine Grundlage. Ebenso wenig enthält der GCM Zusagen für die Aufnahme von Migranten.

Welche Maßnahmen hat die CDU-geführte Bundesregierung durchgesetzt?

Der Bundesregierung war insbesondere die Durchsetzung der folgenden Prinzipien wichtig:

- Wahrung nationaler Souveränität in Grenz- und Sicherheitsfragen
- Klare Trennung zwischen legaler und illegaler Migration
- Förderung bereits bestehender Wege gut gesteuerter legaler Migration ohne das Postulat einer Ausweitung der Zuwanderungsmöglichkeiten
- Empfehlungen zur Legalisierung des Status von Migranten, die sich illegal in den Zielstaaten der Migration aufhalten, nur auf Einzelfall-Basis, die im öffentlichen Interesse liegen und insbesondere der Integration dienen

Vertrag. In den Leitprinzipien der Erklärung wird zudem „das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln“ (Ziffer 15 lit. c), bekräftigt.

Der Pakt muss auch nicht durch den Bundestag „legitimiert“ werden. Gleichwohl hat sich der Bundestag bereits am 19. April 2018 im Rahmen einer aktuellen Stunde mit dem GCM befasst. Gestern stand das Thema erneut auf der Tagesordnung.

Warum den Pakt überhaupt unterzeichnen, wenn er ohnehin nicht bindend ist?

Der Pakt ist ein wichtiger Schritt zur globalen Zusammenarbeit in Migrationsfragen und bildet hierfür eine gute Grundlage. Denn klar ist, dass kein Land die Herausforderungen und Probleme aber auch Chancen, die sich durch die Migrationsströme ergeben können, alleine bewältigen kann.

DENKMALSCHUTZ

Schloss Malberg erhält 160.000 Euro Bundesförderung

Schloss Malberg wird mit 160.000 Euro aus den Mitteln des Denkmalschutz-Sonderprogramms VI der Bundesregierung gefördert. Ich habe die Verbandsgemeinde (VG) Bitburger Land und den Förderverein Schloss Malberg dabei unterstützt, an die begehrten Fördermittel des vielfach überzeichneten Bundesprogrammes zu gelangen. Umso mehr freue mich nun, dass der Antrag angenommen und Schloss Malberg bei der Vergabe der Fördermittel so umfassend berücksichtigt wurde. Das ist ein toller Erfolg für die Antragsteller. In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bun-



Foto: Schnieder

destages wurde abschließend über die Verteilung der Mittel beraten. Schloss Malberg erhält die Mittel für die Sanierung des Arkadenbaus. Schloss Malberg ist als Denkmal von besonderer nationaler kultureller Bedeutung ein Aushängeschild der gesamten Region und weit darüber hinaus als Wahrzeichen bekannt. Mein Dank gilt allen Beteiligten bei VG und beim Förderverein, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz zum Erhalt der Schlossanlage beitragen. Dass wir uns nun über diesen Erfolg freuen können, verdanken wir dem Engagement der Verantwortlichen im Bitburger Land.

BERLIN I

Mit dem GO-Ausschuss in Wien



Foto: Schnieder

Mit anderen Mitgliedern des Geschäftsordnungs-Ausschusses habe ich in Wien u.a. Gespräche zur Neugestaltung der Regierungsbefragung geführt.

WAHLKREIS

Im Wahlkreis unterwegs



Foto: Schnieder



Foto: Schnieder

Im Uhrzeigersinn: Orgelbegleitung beim Pontifikalamt in Waxweiler mit Bischof Stephan Ackermann; Konzert des Reservistenmusikzuges Trier in Arzfeld; „meine“ Miniköche bei der Eröffnung der Genossenschaftsmesse in Daun und Rede beim feierlichen Gelöbnis des IT-Bataillons Gerolstein 281 in Arzfeld.



Foto: Schnieder



Foto: Schnieder

BERLIN II

Tage der Begegnung



Foto: Schnieder

Heute war Tag der Begegnung im Deutschen Bundestag. Mit dabei war auch wieder Pfarrer Hans-Ulrich Ehinger aus Bitburg. Mit ihm und jungen Menschen aus ganz Deutschland hatte ich Gelegenheit zum Gespräch über Gott und die Welt.

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.:
Patrick Schnieder MdB, Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227 71881, Fax: 030/227 76240
[E-Mail](#) • [Webseite](#)
[Facebook](#) • [Twitter](#) • [Youtube](#)